Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen

Die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST), Am Schloß Broich 28-32, 45479 Mülheim an der Ruhr – nachfolgend MST GmbH – ist Veranstalterin von öffentlichen Stadt-, Ruhrgebiets- und Thementouren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gästeführungen sind Grundlagen des Vertrages zwischen dem Kunden und der Veranstalterin MST GmbH.

1. Buchung/Vertragsabschluß

a) öffentliche Gästeführungen

Die Buchung von öffentlichen Stadtführungen der MST GmbH kann schriftlich, per E-Mail, per Fax oder mündlich erfolgen. Mit der Bezahlung des Tickets/der Tickets kommt der Vertrag mit der MST GmbH zustande.

b) individuelle Gruppenbuchungen

individuelle Gästeführungen für Gruppen über die MST GmbH können schriftlich, per E-Mail, per Fax oder mündlich erfolgen. Dem Kunden wird ein Angebot mit Auflistung der Leistungserbringung der MST GmbH zugesandt. Mit der schriftlichen oder telefonischen Bestätigung des Kunden kommt der Vertrag zustande.

2. Rücktritt durch den Kunden

a) öffentliche Gästeführungen

Tickets für öffentliche Führungen sind von der Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

b) Gruppenbuchungen

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn von der Gästeführung zurücktreten. Die MST GmbH ist berechtigt als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt zu einer gebuchten Leistung muss schriftlich, per E-Mail, per Fax oder telefonisch erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei der MST GmbH. Folgende Stornierungsgebühren gelten

bis 30 Tage vor Termin	15% des Preises
29-14 Tage vor Termin	25% des Preises
13 - 7 Tage vor Termin	40% des Preises
6 -3 Tage vor Termin	60% des Preises

ab dem 3. Tag vor Termin oder bei Nicht-Erscheinen der Gruppe 80% des Preises

Bei Verspätung der Gruppe halten unsere Gästeführer eine Wartezeit von 30 Minuten ein. Bei absehbarer Verspätung bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Bei einem verspäteten Eintreffen der Gruppe wird ansonsten die Dauer der Führung entsprechend gekürzt oder anderenfalls wird die überzogene Zeit nachbelastet.

3. Rücktritt durch den Veranstalter

Sollte eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, ist die MST GmbH berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten. Eine solche Berechtigung folgt insbesondere daraus, dass eine Leistung aus rechtlichen und/ oder tatsächlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.
Die MST GmbH wird den Kunden von dem Hindernis unverzüglich informieren. Dem Kunden wird die bereits geleistete Vertragssumme unverzüglich zurück erstattet. Aus dem Rücktritt resultierende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4. Haftung

Der Betreiber hat gegen den Veranstalter keinen Schadensersatzanspruch aufgrund der Verletzung von Vertragspflichten, soweit der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben und der Schadenersatz nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht.